



RoHS Konformitätserklärung

Die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 08. Juni 2011 (geändert mit der Delegierten Richtlinie EU 2015/863 vom 31. März 2015) regelt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie).

Batterien und Akkumulatoren fallen nicht unter diese Richtlinie genannten Kategorien. Auf diese Produkte ist das Batteriegesetz (BattG) anzuwenden.

Hiermit bestätigen wir, dass entsprechend heutigem Wissenstand alle von PSE Elektronik GmbH verkauften Produkte (wenn nicht ausdrücklich gekennzeichnet) der Richtlinie 2011/65/EU und der Erweiterung 2015/863 entsprechen.

Diese Produkte erfüllen die derzeitigen Anforderungen der RoHS Direktive für alle 10 benannten Materialien.

Max. 0,1% des Gewichtes in homogenem Material für:

- Blei,
- Quecksiber,
- sechswertiges Chrom (Cr6+)
- polybromiertes Biphenyl (PBB)
- polybromierten Diphenylether (PBDE)
- Diphthalat (DEHP)
- Butylbenzylphtalat (BBP)
- Dibutylphtalat (DBP)
- Diisobutylphtalat (DIBP)

So wie max. 0,01% des Gewichtes für Cadmium.

EGgenfelden, 23.02.2023

Andreas Müller (Geschäftsführung)